Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1932

19.10.1932 (No. 245)

Visual Library

Nr. 245 Mittwoch, den 19. Oktober 1932 175. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Klepper und die Preußenkasse

Die Zeitungssubventionen

Im Klepper-Untersuchungsausschuß des Preußischen Landtags wurde am Dienstag ein nationalsozialistischer Antrag angenommen, den Reichskanzler **v. Papen** und andere hohe Funktionäre des Reiches als Zeugen für die **Beteiligung der Preußenkasse an der „Germania"** und die grundsätzliche Frage einer Beteiligung **der öffentlichen Hand an Zeitungsunternehmungen** zu vernehmen. Die Verhandlung war insofern von besonderer Bedeutung, als **drei Minister**, Finanzminister **Klepper**, Ministerpräsident **Braun** und Minister **Hirtsiefer**, als Zeugen vernommen wurden. Die Vernehmung drehte sich bei allen drei Zeugen um die Angelegenheit der **Finanzierung der „Kölnischen Volkszeitung"** durch die Preußenkasse und die Übernahme der **Aktienmehrheit der „Germania"** durch die Reichsregierung.

Finanzminister **Klepper** äußerte sich sehr eingehend über das Zustandekommen des Geschäftes der Preußenkasse mit der **„Kölnischen Volkszeitung"**, das erfolgt sei, da man die Beteiligung ausländischen Kapitals an der Zeitung befürchtete. Man habe bei der Unterstützung der Zeitung lediglich die Zeitung aufrechterhalten wollen. Als Präsident der Preußenkasse und als Finanzminister sei er für diese Aktion verantwortlich gewesen. Zur Angelegenheit der „Germania" erklärte Klepper, alle Aktien sein aufgekauft worden, um zu verhindern, daß die Mehrheit in andere Hände käme. **Auch andere Zeitungen** seien notfalls unterstützt worden. Verschiedene Fragen einzelner Parteimitglieder, die der Zeuge als in politischem Zusamenhang stehend ansieht, beantwortet er nicht oder ausweichend. Die Beantwortung einer nationalsozialistischen Frage, ob ihm bekannt sei, daß Gelder zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Bewegung gegeben worden seien, lehnte Klepper ab.

Ministerpräsident **Braun**. Er habe keinerlei Bedenken gehabt, die Zeitung zu unterstützen; im Gegenteil habe er dies aus staats- und grenzpolitischen Gründen für erwünscht gehalten. Über die Durchführung des Geschäftes habe er sich nicht zu kümmern gehabt. Auf die Frage eines Kommunisten, ob im Frühjahr 1932 Staatsgelder an den Gereke-Ausschuß für die Präsidentenwahl gegeben worden seien, erwiderte Braun, wenn er etwas davon wüßte, würde er aus staatspolitischen Gründen darüber keine Auskunft geben, Auf die Frage eines Nationalsozialisten, ob es auch zu den politischen Richtlinien des Ministerpräsidenten gehöre, Gelder für eine Zeitung herzugeben, während in Not befindliche Wirtschaftsbetriebe kein Geld bekämen, antwortete Braun, daß er hier sei, um über Tatsachen Auskunft zu geben.

Minister **Hirtsiefer**, der zuletzt vernommen wird, gibt ebenfalls grenzpolitische Gründe für die Unterstützung der „Kölnischen Volkszeitung" an. Was die „Germania"-Angelegenheit anlange, so habe man befürchtet, daß ausländisches Geld dort angelegt würde. Übrigens habe man die Sache nicht verschleiert, sondern nur vertraulich behandelt. Man habe selbstverständlich ein Interesse gehabt, diese Zeitungen nicht in eine bestimmte politische Richtung hineinkommen zu lassen, die dem Staatsinteresse entgegenstand. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man damals schon Herrn v. Papen mit seinem Aktienbesitz in der „Germania" befürchtet habe, erwiderte Hirtsiefer unter großer Heiterkeit: „Das kann sein."

Es wurde beschlossen, das Staatsministerium zu ersuchen, Klepper Aussagegenehmigung dafür zu erteilen, ob dem Hindenburg-Wahlausschuß Gelder gegeben worden sind.

Die heutige Verhandlung

VDZ. **Berlin, 19. Okt.** (Tel.) Der **Klepper-Untersuchungsausschuß** des Preußischen Landtages setzte heute die Zeugenvernehmungen über die **Beteiligung der Preußenkasse an der „Kölnischen Volkszeitung"** fort. Der Vorsitzende teilt dann mit, daß Reichskanzler **von Papen** gebeten habe, ihn bereits heute nachmittag zu hören, da er morgen verhindert sei.

Als erster Zeuge wurde dann Generalkonsul Heinrich **Maus** von der „K. V." gehört. Der Zeuge sagt u. a., er sei im Februar 1930 bei Hirtsiefer gewesen, um mit ihm zu erörtern, wie man für die geplante Umwandlung der Görreshaus-G. m. b. H. in eine AG. noch Aktionäre bekommen könne, da das Kapital von 4 auf 6 Millionen erhöht werden solle. Es sei dabei besprochen worden, daß u. U. auch **amtliche Stellen** sich zur Beteiligung bereitfinden würden, da ja von **deutschnationalen bis zu sozialdemokratischen Zeitungen** der Staat zum Teil beteiligt sei, zum Teil **Subventionen** gäbe.

Es kommt hierbei zu einem **Zusammenstoß**, weil der Vorsitzende den Zeugen ersucht, die Namen dieser deutschnationalen und sozialdemokratischen Zeitungen zu nennen, worauf Maus erwidert, daß er als Zeuge zu solchen Feststellungen weniger in der Lage sei als der Vorsitzende. Er sei garnicht in der Lage, derartige Behauptungen nachzuprüfen. Dann schildert Maus, wie die Mittel des Staates schließlich durch die Heimbank überwiesen worden seien, und zwar in zwei Raten vom 8. Juli und 28. August 1930. Er überreicht die Quittungen dem Gericht und legt besonderen Wert auf die Betonung der Tatsache, daß weder **ein anderer Aktionär** noch **der Staat jemals eine politische Einflußmöglichkeit** auf die „K. V." **verlangt oder zugestanden** habe.

Erfundene Anleiheverhandlungen. Nationalsozialistische Zeitungen verbreiten das Gerücht, der Bankier Jakob **Goldschmidt** sei auf Wunsch des Reichskanzlers nach **Paris** gefahren, um dort über eine Anleihe von fünf Milliarden Reichsmark zu verhandeln. An dieser Meldung ist **kein wahres Wort**. Sie ist ebenso aus der Luft gegriffen wie die früher vorgebrachten Behauptungen, die Herrn Goldschmidt mit dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung in Verbindung bringen wollten.

Letzte Nachrichten

Soziale Milderungen

Ergänzung der letzten Notverordnung

WTB. Berlin, 19. Okt. (Tel.) Eine Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für den bevorstehenden Winter.

Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 versicherungsmäßige Unterstützung oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen I—VI mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine **wöchentliche Zulage**. Die Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn- und Ortsklassen, für je sechs Unterstützungstage bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 RM.; sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf 3 RM. und bei mehr als vier Angehörigen auf 4 RM.

Künftig werden alle Orte, die mehr als 50 000 Einwohner haben, der sog. **Sonderklasse oder der Ortsklasse A** zugerechnet. In allen Orten der Klasse B beträgt die Unterstützung künftig soviel, wie sie bisher nur in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug.

In der **Krankenversicherung** läßt die neue Verordnung in beschränktem Umfange **Mehrleistungen** zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Überschreiten des Höchstsatzes wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflege für Familienangehörige oder einen Zuschuß an Stelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen.

Die neue Verordnung schreibt vor, daß die **Renten für Unfälle**, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, nicht mehr gekürzt werden.

Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der **Kriegsopferrenten** vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezügen 25 RM. im Monat von der **Anrechnung frei**, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtage festgestellten Renten gelten.

In der **Rentenversicherung** wird die widerrufliche Gewährung von **Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen**. Es wird auf Grund der neuen Vorschriften namentlich der **Angestelltenversicherung** die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von **Waisenrenten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus** fortzusetzen. Die Invalidenversicherung wird leider an die Einführung von Mehrleistungen zur Zeit noch nicht denken können.

Die Notlage der Sozialversicherung

Wenn in Gewerkschaftskreisen die jetzt getroffenen Maßnahmen für ungenügend erklärt werden, so wird aus Kreisen der Regierung darauf hingewiesen, daß ihr, wie die neuesten vorliegenden Zahlen zeigen, kein anderer Weg offenblieb, denn die **Notlage der Sozialversicherung** ist immer noch sehr groß. Im ersten Halbjahr hat allein die **Invalidenversicherung** rund 130 Millionen Reichsmark mehr ausgezahlt als eingenommen. Auch die sehr scharfen Kürzungen der Leistungen genügten bei weitem nicht, um ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Auch die jetzt geplanten Reformmaßnahmen am Verwaltungsbau der Sozialversicherungen werden die Invalidenversicherung finanziell noch nicht sichern können. Es wird bis zum Frühjahr zu prüfen sein, ob neue Wege zu beschreiten sind, um die Invalidenversicherung zu retten. Die **Angestelltenversicherung** befindet sich zwar nicht in einer akuten Notlage, aber auch hier zeigt sich, daß der Überschuß der Beitragseinnahmen im letzten halben Jahr erheblich zurückgegangen ist. Besonders gefährdet ist nach wie vor die **knappschaftliche Pensionsversicherung**, für die bekanntlich das Reich mit einem großen Betrag eingesprungen ist. Lediglich bei der **Krankenversicherung** ist die Lage relativ günstig, was aber auf die geringe Krankenziffer stark zurückzuführen ist.

Gegen die elsässischen Autonomisten

Geplante Maßnahmen der französischen Regierung

CNB. **Straßburg**, 19. Okt. (Priv.-Tel.) Zu kürzlichen Meldungen des „Elsässer Kuriers" über beabsichtigte **Gewaltmaßnahmen** der **französischen Regierung gegen die autonomistische Bewegung** erklärt nun auch das Blatt „Der Elsässer", schon vor einiger Zeit Andeutungen hierüber gehört, sie jedoch nicht ernst genommen zu haben. Das Blatt warnt, die Bevölkerung und die ruhige Entwicklung des Elsaß vor neuen schweren Erschütterungen zu verschonen; Frankreich sei kein Land der Diktatur.

Der „Elsässische Kurier" knüpft an das Eingeständnis der radikalen „République" über die beabsichtigten Maßnahmen einen Artikel, der zeigt, daß das Blatt noch mehr weiß, als es bisher enthüllt hat. Durch die Veröffentlichung, so meint das Blatt, würden **gewisse Kreise schwer gestört**. Man habe gehofft, **in aller Stille** die beabsichtigten Maßnahmen vorbereiten zu können, um auch durch Überraschungen sich den Erfolg zu sichern. Man werde nun die Taktik ändern, das Ziel dürfte nicht aufzugeben sein.

Wieder ein politischer Prozeß gegen Deutsche. Vor dem Kreisstrafgericht in **Brünn** (Tschechoslowakei) begann die Verhandlung gegen vierzehn Mitglieder des „Jungsturms", einer Organisation der deutschen Jugend, die unter der Anklage des Verbrechens der Vorbereitung zu Anschlägen gegen die tschechoslowakische Republik stehen.

*Wirtschaftsinitiative

Bekanntlich ist von der Reichsregierung der Standpunkt vertreten worden, daß durch die neue, große **Notverordnung** zur Ankurbelung der Wirtschaft ein grundlegender Schritt von oben her getan worden sei, und daß es jetzt vor allem von der **Initiative der Wirtschaft** selbst abhängen werde, ob die erwartete Gesundung eintrete oder nicht. So bedeutsam jene Notverordnung der Reichsregierung ist, so sehr ist doch von vornherein bezweifelt worden, ob es angängig sei, nun der Wirtschaft allein die Verantwortung für das Gelingen aufzubürden. Maßgebende Führer der Wirtschaft selbst haben denn auch alsbald ihrerseits **gegen** jene Auffassung des Reichskabinetts Stellung genommen.

In besonders markanter Form ist das kürzlich geschehen in einer Rede, die einer unserer bedeutendsten Wirtschaftsführer, **Dr. C. F. von Siemens**, bei einer Feier seiner Firma gehalten hat. Dr. von Siemens hat in dieser Rede rundheraus erklärt, daß **keine Führung der Wirtschaft**, in welcher Form sie auch organisiert sein möge, in der Lage sein werde, **unter den bisher obwaltenden Bedingungen jenen von ihr erwarteten Erfolg zu erzielen**, und zwar, **weil immer noch Belastungen vorhanden sind, die dem Aufkommen jeder Besserung abträglich sind.**

Abgesehen von dem Mangel an Ruhe und Vertrauen, der ein Wiederhochkommen der Wirtschaft erschwert, seien es auch heute noch die **Lasten, welche die Wirtschaft erdrosseln und ihr die Aussicht nehmen, sich wieder emporzuarbeiten.** Wenn heute 40 Proz. des Erlöses der Wirtschaft für die Ausgaben der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden (gegenüber 18 Proz. in der Vorkriegszeit), dann sei das eben eine Belastung, welche eine jede wirkliche Besserung verhindere.

Es sei nun einmal so, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand von der Wirtschaft bestritten werden müssen. Alle diese Steuern und Abgaben, die aus der Wirtschaft herausfließen, würden heute aber nicht etwa aus dem Verdienst der Unternehmungen, sondern aus ihrem Kapital bezahlt. Das ist schon an und für sich ein ökonomisch unmöglicher Zustand. Noch schlimmer aber sei, daß er die Wirtschaft zu schärfsten **Einschränkungen** zwingt, also direkt und indirekt gerade zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit beiträgt.

Dr. von Siemens hat in seiner Rede betont, daß die Unkosten in der Wirtschaft der Höhe der Produktion angepaßt werden müßten. Die gleiche Forderung sei für den Staat selbst zu erheben; auch er habe sich anzupassen. Der Redner hat in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hingewiesen, daß in **Preußen** die **Volksschulen** vor dem Kriege 155 Millionen gekostet hätten, heute aber 461 Millionen, also das Dreifache. Die Wirtschaft, d. h. **alle** in ihr Beschäftigten, hätten eine derartige Mehrbelastung aufzubringen. Von dem Nutzeffekt hat aber Dr. v. Siemens nur eine sehr geringe Meinung. Er glaubt nicht, daß die Kinder heute besser für das Leben vorbereitet würden, als früher.

Die Sicherheit der Beschäftigung sei zweifellos das wirtschaftlich und sozial höchste Gut. Aber sofern sich eine solche Sicherheit in der **Unkündbarkeit** der Stellung auswirkt, sei ein solches System der Unkündbarkeit nur anwendbar auf einen kleinen Kreis, zumal in einer Zeit wirtschaftlicher Depression.

Zum Schluß seiner Rede hat Dr. von Siemens dann nochmals einen **Abbau der übertrieben hohen Lasten gefordert**, die der Staat der Wirtschaft auferlege, und mit denen er ihr die Möglichkeit gesunder Entwicklung raube. Es sei ein Irrtum, anzunehmen, irgend eine Wirtschaftsführung könne aus sich selbst heraus durch eigene Initiative eine Besserung bringen, wenn nicht dazu von anderer Seite die Vorbedingungen geschaffen werden.

Die Ausführungen des Herrn von Siemens sind auch in den Blättern, die dem Reichskabinett sehr nahe stehen, ausführlich und zum Teil in großer Aufmachung abgedruckt worden. Sie enthalten natürlich insofern eine herbe Kritik, als sie dem Optimismus des Reichskanzlers gegenüber ganz nüchtern feststellen, daß die Maßnahmen der letzten großen Notverordnung **allein nicht** genügen können, um eine Periode des Aufstiegs einzuleiten.

Macdonald Vorsitzender der Weltwirtschaftskonferenz. Im englischen Unterhaus teilte Premierminister Macdonald mit, daß er ersucht worden sei, den Vorsitz der Weltwirtschaftskonferenz zu übernehmen. Er werde das Ersuchen annehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Gewerkschaften zum Wirtschaftsplan

Eine Entschließung für Planwirtschaft

Der Allg. Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allg. Freie Angestelltenbund veranstalteten in **Berlin** eine öffentliche Kundgebung, in der das Thema „Der Wirtschaftsplan der Reichsregierung und die Gewerkschaften" zur Debatte stand.

Leipart erklärte einleitend, die vordringlichste Aufgabe sei zur Zeit eine wirkungsvolle Verminderung der Arbeitslosigkeit. Von der Art und Weise, wie die Reichsregierung diese Arbeit durchführe, werde die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Regierung abhängen.

Das Hauptreferat hielt Reichstagsabgeordneter **Tarnow.** Die Gewerkschaften würden sich keiner Maßnahme in den Weg stellen, von der sie hoffen könnten, daß sie **den Arbeitslosen helfe.** Aber leidenschaftlich müßten sie gegen den Teil des Planes protestieren, der mit unerträglicher Härte in den **Lebensstandard** der **Arbeiterschaft** und in ihre **sozialen Rechte** eingreife. Den guten Glauben, den Arbeitslosen zu helfen, billige man der Regierung zu, aber die Tatsache, daß die Grundlagen des Planes in der geschenkweisen und bedingungslosen Verteilung von 1,5 Milliarden RM. Steuerscheinen an die Unternehmer bestehe, sei nicht zu bestreiten. Viele Unternehmer schämten sich, von dem Recht der **Lohnsenkung** Gebrauch zu machen, weil sie selbst es als ein Unrecht an der Arbeiterschaft empfänden. Wenn die Verordnung zu den 16 Proz. Lohnausfall aus der Arbeitszeitverkürzung noch weitere 12 Proz. Lohnsenkung hinzufüge, dann gehe das weit noch über das erträgliche Maß hinaus. Die Regierung habe es noch in der Hand, ihre Wirtschaftspläne von den offenkundigen antisozialen **Fehlkonstruktionen zu bereinigen,** und die Gewerkschaften forderten sie dringend auf, damit nicht länger zu zögern.

Über den Kampf um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechtes und des **Tarifrechtes** sprach dann der Leiter der Arbeitsrechtsabteilung, **Nörpel.** Mit ihren Maßnahmen habe die Reichsregierung das für den Interessenausgleich zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgeber geradezu unerläßliche kollektive Arbeitsrecht gefährdet.

Am Schluß der Kundgebung wurde eine **Entschließung** angenommen, in der von der Reichsregierung die **Aufhebung der Verordnungen** vom 5. September und 3. Oktober gefordert wird. Darüber hinaus wird weiter gefordert, die Abkehr von überlebten Wirtschaftsformen und die Einleitung einer neuen Organisation der Wirtschaft mit dem Ziele **planmäßiger** Wirtschaftsführung.

Kündigung des britisch-russischen Handelsabkommens

WTB. **London,** 19. Okt. (Tel.) Die **englische Regierung** hat beschlossen, das **Handelsabkommen mit Rußland zu kündigen.** Dazu bemerkt „Financial Times", der Beschluß richte sich nicht gegen den normalen Handel zwischen beiden Ländern. Der britische Markt könne für Sowjetrußland ebenso wie für andere Länder, denen die **Herstellungspreise anormal** niedrig seien, nicht in der bisherigen Weise zur Verfügung stehen. Die hierauf bezüglichen Schritte seien allgemeiner und nicht besonderer Art und hätten nichts mit politischen Erwägungen zu tun. Allerdings werde die Frage der Gewährung **diplomatischer Immunität** und **diplomatischer Vorrechte** an den **russischen Handelsvertreter,** seine beiden Stellvertreter und die Büros der Handelsdelegation die stets als schädlich für die britischen Handelsinteressen betrachtet worden sei, durch die Kündigung des Handelsabkommens **von neuem aufgerollt** werden.

Kurze Nachrichten

Der Reichsinnenminister macht gegenwärtig eine Reise durch die **bayerische Ostmark,** wobei er von Ministerpräsident Dr. Held und Innenminister Dr. Stützel begleitet wird. Es finden dabei auch Besprechungen über die Reichsreform statt.

Die deutsche Kontingentierungsdelegation ist in **Paris** eingetroffen. Die Besprechungen beginnen heute.

Der Sächsische Landtag hat einen nationalsozialistischen Antrag auf Landtagsauflösung abgelehnt.

500 000 deutsche Wanderer. Auf einer Tagung des Herbergsverbandes ist festgestellt, daß nach den Berechnungen in Deutschland jährlich etwa eine halbe Million Männer und 12 000 Frauen aus allen Berufen, Ständen und Schichten wandern. Für diese Wanderer stehen etwa 2000 Betten in 34 Herbergen zur Heimat zur Verfügung. Im Jahre 1931 wurden diese benutzt von zusammen 283 039 Gästen in 464 215 Schlafnächten. Unter diesen Gästen waren 209 Jugendliche unter 16 Jahren und 6700 Jugendliche von 16 bis 18 Jahren.

Die Stadt Gdingen, der polnische Ostseehafen, ist mit 36 Millionen Zloty verschuldet. Der Staatsschatz hat für 34 Millionen Zloty die Garantie übernommen, da finanzielle Schwierigkeiten Gdingens unabsehbare Folgen für die polnische Wirtschaft haben würden. In einem Bericht des Regierungskommissars wird betont, daß die hohe Verschuldung auffällig sei, zumal die Stadt weder Rathaus, noch Elektrizitätswerk, Gasanstalt, Schlachthaus, Krankenhaus und Theater besitzt.

Kleine Chronik

Auf der Grube Göttelborn im Fischbachtal bei **Saarbrücken** wurden **drei Bergleute verschüttet.** Sie konnten sofort befreit werden, doch haben sie alle drei **schwere Verletzungen** erlitten.

Im Laufe des Mittwoch sind **drei** der bei dem Unglück auf der Grube „Sophia Jakoba" in Hückelhoven bei **Aachen** schwer verletzten **Bergleute gestorben.** Drei weitere Opfer des Unglücks schweben noch in Lebensgefahr.

Die Lübecker Staatsanwaltschaft hat gegen den Berliner Kinderarzt Dr. **Genter** Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Dr. Genter war nach dem Ausbruch der **Lübecker Impfkatastrophe** von den Eltern nach Lübeck gerufen worden. Im Lübecker Krankenhaus wurden Dr. Genter 37 geimpfte Kinder übergeben, die von den Ärzten ausdrücklich als **Todeskandidaten** bezeichnet wurden. Es gelang Dr. Genter, von diesen 37 Kindern **34 am Leben zu erhalten.** Bei den drei Kindern soll Dr. Genter, als er sein Heilmittel Antiphtisin einspritzte, einen Kunstfehler begangen haben.

Infolge eines heftigen Sturmes stürzte in **Rötha** bei Leipzig der **Turm der Marienkirche** ein.

Oberschatzmeister **Kiek** und Rechnungsführer **Dubell,** die auf dem Bergwerk in **Kattowitz** beschäftigt sind, wurden verhaftet, weil sie **254 000 Zloty** im Laufe von zwölf Jahren **unterschlagen** haben sollen.

Der Gattenmörder **Cecchini** ist in **Locarno** zu **zehn Jahren Zuchthaus** verurteilt worden.

In verschiedenen Vierteln **Londons** kam es am Dienstag zu Zusammenstößen zwischen Arbeitslosen und Polizei, wobei einige Personen verletzt wurden.

Aus der Wahlbewegung

Wahlaufruf der Bayerischen Volkspartei

In dem nun veröffentlichen **Aufruf** der **Bayrischen Volkspartei** wird gesagt, daß die Auflösung des Reichstages vom 12. September 1932 ein Angriff auf die Lebensinteressen des deutschen Volkes sei. Nationalsozialisten und Kommunisten, die zusammen im letzten Reichstag eine Mehrheit gebildet hätten, würden als Mehrheit auch den neuen Reichstag arbeitsunfähig machen. Es gelte daher, diesem politischen Radikalismus die Mehrheit zu nehmen. Das sei das Ziel der neuen Wahl.

Im Punkt **Reichsreform** verlangt der Aufruf für die Länder die Rückgabe der 1871 gewährleisteten Rechte. Insbesondere müsse den Ländern wieder **ihre Finanzhoheit** gegeben werden. Die Reichsgesetzgebung müsse maßgebend bestimmt werden von den Ländern. Die **Vertretung der deutschen Länder** müsse als gleichberechtigtes Gleichgewicht dem Reichstag gegenüberstehen. Die Reichsreform dürfe nicht von Berlin aus dem deutschen Volke aufgezwungen werden. Der Aufruf schließt mit dem Satz, daß es gelte, Bayerns Stimme jetzt in der deutschen Politik einzusetzen.

Neues Gesetz gegen Autodiebstähle

Auch das Fahrrad wird geschützt

Auf einem Vortragsabend der Vereinigung Kraftfahrender Journalisten (VKJ.) in **Berlin,** sprach der **Reichsjustizminister,** der mit Nachdruck betonte, daß in Deutschland ein dringendes Bedürfnis für eine **Neuregelung der Strafbestimmungen für Autodiebstähle bestehe.** Im **neuen Strafgesetz** sei aber eine Bestimmung vorgesehen, in der aber nur von dauerndem Entzug fremden Eigentums die Rede sei, während es sich ja bei dem Gebrauchsdiebstahl um eine **vorübergehende Entziehung** handle.

Das Reichsjustizministerium habe daher dem Kabinett den Vorschlag gemacht, im **Wege der Notverordnung,** ein anderer sei zur Zeit nicht möglich, eine Strafbestimmung zu schaffen, um dieses Problem der Autoentwendung leicht und befriedigend zu lösen. Aus dem Inhalt der Verordnung, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werde, hob der Minister hervor, daß, wer **Kraftfahrzeuge oder Fahrräder** gegen den Willen des Besitzenden in Gebrauch nehme, sich strafbar mache, da auch der Versuch strafbar sei, werde man schon das **Ankurbeln** eines Wagens als einen strafbaren Vorgang bezeichnen können. Die Bestimmung sei auch auf **Fahrräder und Motorboote** ausgedehnt worden. Die Verfolgung solcher Vergehen soll auf Antrag erfolgen. Die Strafandrohung betrage ein **Vielfaches** dessen, was in der ausländischen Gesetzgebung bisher festgelegt sei.

Die Badekleidung in Preußen

Einigung mit der Textilindustrie

WTB. **Berlin,** 19. Okt. (Tel.) Im preußischen Ministerium des Innern hat gestern eine Besprechung mit den Vertretern der **Badeanzugindustrie** und des **Textilhandels** stattgefunden. Die Besprechung hat zu einer **Einigung aller Beteiligten** über die polizeilichen Anforderungen an eine zweckmäßige und geschmackvolle Badekleidung geführt, die dem sittlichen Empfinden der Bevölkerung entspricht. Damit sind die gegen den Erlaß vom 28. September entstandenen Bedenken der beteiligten **Wirtschaftskreise** ausgeräumt.

Botschafter François Poncet kehrt nach Berlin zurück. Der **französische Botschafter in Berlin, François Poncet,** wird am Donnerstag von Paris auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren.

Diplomatischer Zwischenfall. Zu einem viel beredeten Zwischenfall kam es in **Warschau** während einer Chopin-Feier, zu der auch der Staatspräsident sowie der französische Botschafter Laroche erschienen waren. Als der Vizepräsident des Chopin-Vereins, Olpinski, eine Rede hielt, in der er Chopin als Sohn Polens mit ausländischem Namen bezeichnete, verließ der französische Botschafter den Saal.

Die Zahl der Arbeitslosen in England beträgt zur Zeit 2 303 000, das sind 317 000 **mehr** als im August 1931.

Das gesamte belgische Kabinett ist am Dienstag wegen tiefgehender Gegensätze innerhalb der katholisch-liberalen Koalition **zurückgetreten.**

Politische Ausschreitungen

Zwölf Angehörige der „Eisernen Front", die im Osten der Stadt **Essen Flugblätter** verteilten, wurden heute abend aus einer Gruppe politischer Gegner heraus **beschossen.** Der 22-jährige Aug. Hannig wurde durch einen Bauchschuß schwer verletzt. Zwei Nationalsozialisten wurden festgenommen.

Im Zusammenhang mit den **Sprengstoffanschlägen in Schlesien** ist gegen den Oberführer der SA., v. **Obernitz,** und seinen Adjutanten, **Grafen Spreti,** Haftbefehl erlassen worden. Beide werden steckbrieflich gesucht.

In **Rüstringen** wurde nachts in die Wohnung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten **Huenlich eine Tränengasbombe** geworfen. Personen kamen nicht zu Schaden.

Der kommunistische Reichstagsabgeordnete **Taulien** wurde in **Königsberg** (Ostpr.) vom Sondergericht wegen versuchten Totschlages und Aufruhrs bei einer Exmission in Lauth am 15. Juli zu **drei Jahren Zuchthaus,** 27 weitere Angeklagte, meist Kommunisten, zu **Gefängnisstrafen** von sechs bis neun Monaten verurteilt.

Kunst in Karlsruhe. Im Badischen Kunstverein Karlsruhe, Waldstraße, ist zur Zeit eine Ausstellung zu sehen, die uns unter dem Motto „Karlsruhe im Bilde" solche Gemälde und Plastiken einheimischer Künstler zeigt, die sich in dieser oder jener Weise mit Karlsruher Motiven architektonischer und landschaftlicher Art oder mit ganz bestimmten Karlsruher Persönlichkeiten beschäftigen. Rein stofflich ist die Ausstellung überaus anregend. Der künstlerische Wert dagegen ist recht uneinheitlich. Am besten sind die — außerhalb der Konkurrenz stehenden — Porträts von **Oskar Hagemann** (Staatspräsident Schmitt und Professor Würtenberger), die Plastiken von Hermann **Volz,** Friedrich **Hugel,** Fritz **Hofmann** und Otto **Feist.** Unter den Gemälden fällt der Botanische Garten von Willi **Henselmann,** das Rheinmotiv von Hans **Schöpflin,** Alt-Rüppurr von Karl **Oertel** und noch ein anderes Motiv aus Rüppurr von August **Lemmer,** besonders angenehm auf. C. A.

Goethe-Medaillen für Herriot, Valéry und Gide. Aus Anlaß der Goethe-Feier ist drei Franzosen die Goethe-Medaille verliehen worden, nämlich Ministerpräsident **Herriot,** dem Mitglied der französischen Akademie Paul **Valéry** und dem bekannten Schriftsteller André **Gide.** Botschafter **von Hoesch** wird heute vor dem Abschiedsfrühstück, das Ministerpräsident Herriot zu seinen Ehren gibt, dem französischen Ministerpräsidenten die Medaille überreichen, während der deutsche Geschäftsträger, Botschaftsrat Dr. Forster, Valéry und Gide ihre Medaillen in den nächsten Tagen überreichen wird.

Badischer Teil

Polizeiliche Anordnungen zur Reichstagswahl

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Für die bevorstehende Reichstagswahl hat das Ministerium des Innern im Gesetz- und Verordnungsblatt allgemeine polizeiliche Anordnungen zum **Schutze der öffentlichen Ruhe und Ordnung** erlassen.

Plakate politischen Inhalts dürfen nur an den ortspolizeilich zugelassenen Stellen angebracht werden. Wahlplakate dürfen nicht auf öffentlichen Straßen durch Umhertragen oder Umherfahren zur Schau gestellt werden. Das Aufstellen von Wahlplakaten am Wahltag selbst in unmittelbarer Nähe der Wahllokale bleibt unberührt. **Flugblätter** dürfen auf öffentlichen Wegen nicht aus Fahrzeugen (auch Flugzeugen) oder aus Häusern abgeworfen werden. Im übrigen richtet sich das Verteilen der Flugblätter nach ortspolizeilichen Bestimmungen. Das Anbringen von Klebzetteln und Klebmarken und von Schriften an Häusern usw. ist verboten.

Diese Bestimmungen beschränken sich auf das Notwendigste in der Erwartung, daß der Wahlkampf weiter in ruhigen Bahnen verläuft.

Zum Fall Daubmann

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Verschiedene Zeitungen veröffentlichen neue Betrachtungen zum Fall Hummel, in denen u. a. behauptet wird, daß man sich in **Endingen** erst endgültig für den seinerzeit stattgefundenen Empfang entschlossen habe, als Polizeioberinspektor **Schnebele,** Freiburg, nach seinem zweiten Verhör dem Bürgermeister **Meyer** gegenüber äußerte, er sei über das Ergebnis des Verhörs höchst befriedigt. Im Gegensatz zu dieser Behauptung ist aus den Berichten des Polizeioberinspektors Schnebele festgestellt, daß dieser insbesondere auch nach der Einvernahme vor dem Empfang **erheblichen Zweifel** an der Richtigkeit der Erzählungen des angeblichen Daubmann gehabt und auch den Bürgermeister von Endingen **darauf aufmerksam** gemacht hat. Weiter ergibt sich aus den Berichten, daß Polizeioberinspektor Schnebele den Rat erteilt hat, man würde besser tun, das Ergebnis einer amtlichen Untersuchung abzuwarten.

Mitwirkung der Polizei bei der Winterhilfe

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Der stellvertretende Minister des Innern hat, wie im letzten Jahre, die badische Polizei angewiesen, auch ihrerseits im Dienste der Winterhilfe zur Linderung der allgemeinen Not beizutragen. Die Polizei wird deshalb, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, **mit ihren Kräften und Geräten das Hilfswerk unterstützen.**

Der „Führer" wegen Beleidigung der badischen Staatsregierung verurteilt

Der Redakteur des „Führer", Hans **Moraller,** wurde am Dienstag von der Karlsruher Strafkammer wegen **Beleidigung der Minister der badischen Staatsregierung** zu insgesamt **500 RM. Geldstrafe** verurteilt. Er hat am 27. Juli d. J. ein Bild vom Brüning-Tag in Freiburg veröffentlicht, welches Dr. Brüning, Dr. Schmitt und Dr. Baumgartner darstellte und unter dem die Worte standen: „Heil Hitler? Seine drei Zentrumsminister des bankerotten Systems leisten den Offenbarungseid." Wegen eines in der gleichen Ausgabe veröffentlichten Artikels über die Hilfeleistung für die Unwettergeschädigten des Kaiserstuhlgebietes hatte die badische Regierung gleichfalls Strafantrag gestellt.

Der Artikel enthielt den Satz: „während von den schwarzroten Ministern jeder 2000 RM. in die Tasche schiebt, bringt es die badische Staatsregierung fertig, den Geschädigten ein Trinkgeld von 5000 RM. anzuweisen." Oberstaatsanwalt von Hocher hatte auf Verurteilung von 3 Monaten Gefängnis, der Verteidiger auf Freispruch plaidiert.

Spanische Schatzschwindler

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** In Deutschland machen sich wieder die sogenannten spanischen Schatzschwindler bemerkbar. Hiervor sei gewarnt. Es sind dies Personen, die in Zeitabständen von einigen Jahren von **Madrid** oder **Barcelona** aus an wirtschaftlich besonders gut gestellte Geschäftsleute Schwindelbriefe versenden. Darin wird vorgetäuscht, daß der Briefschreiber wegen Bankerotts in Gefangenschaft und sein Vermögen von 300 000 Mark bei einer bedeutenden inländischen Bank angelegt sei. Der Briefempfänger wolle sich deshalb nach Spanien begeben, um die 16 Jahre alte Tochter des Briefschreibers in Obhut zu nehmen, die sich dort ohne Schutz befinde und um durch Erstattung der Gerichtskosten von 5700 Mark die beschlagnahmten Reisetaschen des Eigentümers in Empfang zu nehmen. In einem Geheimfach einer der Reisetaschen befinde sich ein Depotschein eines Koffers, der einen Millionenbetrag enthalte. Für die geleisteten Dienste solle der Briefempfänger mit einem Drittel des Vermögens entschädigt werden. Die Bewerber erhalten aber in den Antwortschreiben gefälschte Urkunden als Beilagen, die diese Vortäuschungen bekräftigen sollen. Dem oder den Betrügern ist es offenbar nur um die für den Briefschreiber zu vorauslegenden Beträge usw. zu tun.

Das Badische Landespolizeiamt warnt vor diesem Betrüger.

Aus den Parteien

Landesvorstand und Landesausschuß der **Deutschn. Volkspartei** in Baden haben beschlossen, für die kommende Reichstagswahl mit der gleichen **Kandidatenliste** wie bei der letzten Wahl herauszukommen. Sie enthält folgende Namen an der Spitze: 1. Hanemann, Dr. Alfred, Landgerichtsdirektor, Heidelberg, 2. Mahla, Heinrich, Fabrikant, Pforzheim, 3. Jenne, Friedrich, Landwirt und Gemeinderechner, Eichtersheim, 4. Fritsch, Georg, Maschinenarbeiter, Gaggenau, 5. Richter, Johanna, Oberzahlmeisterswitwe, Heidelberg, 6. Lang, Ferdinand, Glasermeister und Stadtrat, Karlsruhe, 7. Seitz, Dr. Theodor, Gouverneur a. D., Baden-Baden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus der Landeshauptstadt

Das Karlsruher Hilfswerk für den Winter 1932/33

Das längst vorbereitete Karlsruher Hilfswerk für den kommenden Winter wurde Dienstag nachmittag mit einer Sitzung im Bürgersaal des Rathauses, zu der sich die Vertreter aller beteiligten Behörden, Berufe und Organisationen eingefunden hatten, offiziell eingeleitet.

Oberbürgermeister Dr. **Finter** erinnerte an den Erfolg des letztjährigen Hilfswerks und verwies auf das ungeheure Ausmaß der Not auch in unserer Stadt, um daran den dringenden Appell an die Bevölkerung zu richten, zu helfen, wo man es nur könne. In Karlsruhe sind zur Zeit 18 500 unterstützte Parteien oder 35 000 Menschen in offener Fürsorge. Der Caritasdirektor **Steimer** ging auf die Durchführung des Hilfswerks näher ein und teilte u. a. mit, daß weitgehende verbilligte Speisungen veranstaltet werden sollen, zur Beschaffung der Geldmittel wird noch vor Weihnachten eine **Geldlotterie** stattfinden. Außerdem haben sich für die persönliche Werbung von Haus zu Haus 470 Damen und Herren aus allen Kreisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Wie lang gelten die Sonntagsrückfahrkarten? Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft teilt mit: In der Öffentlichkeit ist noch nicht hinreichend bekannt, daß der Zeitpunkt für den Antritt der Rückreise mit Sonntagsrückfahrkarten an Montagen oder an Tagen nach Feiertagen bis auf Widerruf, längstens bis 1. April 1933, auf 12 Uhr ausgedehnt worden ist. Es darf also die Rückfahrt auf dem Zielpunkt der Sonntagsrückfahrkarten am Montag oder am Tage nach Festtagen spätestens um 12 Uhr, von Unterwegsbahnhöfen spätestens mit dem Zug angetreten oder fortgesetzt werden, der den Zielbahnhof um 12 Uhr verläßt. Die Rückfahrt ist nach 12 Uhr ohne Fahrtunterbrechung zurückzulegen. Bei Zugwechsel ist sie spätestens mit dem nächsten anschließenden Eil- oder Personenzug fortzusetzen; auch ein dem Personenzug folgender Eil- oder Schnellzug darf benutzt werden, wenn er den Ausgangsbahnhof eher als der Personenzug erreicht. An dem frühesten Zeitpunkt der Hinfahrt (Samstag um 12 Uhr) hat sich nichts geändert.

Ein Jahr Zuchthaus wegen Amtsunterschlagung. Wegen schwerer Amtsunterschlagung und Beseitigung von Urkunden verurteilte am Dienstag die Strafkammer Karlsruhe, den Kontrolleur Friedrich Karl **Schmitt** aus Bruchsal, der als Angestellter des Bruchsaler Arbeitsamtes 50 RM. Krisenunterstützung unterschlagen hatte und zur Verdeckung der Veruntreuung Schriftstücke beseitigte, zu **einem Jahr Zuchthaus** und 50 RM. Geldstrafe.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Mittwochmorgen: Unter dem Einfluß eines Zwischenhochs haben bei uns die Winde abgeflaut, auch hat das Wetter zum Teil aufgeheitert. Die Besserung wird bis morgen anhalten. **Voraussage:** Stellenweise leichter Nachtfrost und Morgennebel, am Tage noch ziemlich heiter, trocken und etwas milder.

Wasserstände: Waldshut 225, minus 3, Basel 23 plus 2, Kehl 240 plus 1, Maxau 387 minus 2, Mannheim 255 plus 4, Caub 178 plus 6.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Pforzheim,** 18. Okt. Der jetzige Fernsprechbetrieb in Pforzheim wird voraussichtlich am 26. November in den **Selbstanschlußbetrieb** übergeleitet.

DZ. **Bruchsal,** 19. Okt. Auf der **Landstraße** zwischen Untergrombach und Weingarten wurde gestern abend gegen ½7 Uhr der 60 Jahre alte ledige Zigarrenfabrikant Anton **Pfeiffer** aus Untergrombach **tot aufgefunden.** Die Untersuchung ergab, daß Pfeiffer, der auf seinem Fahrrad fuhr, von einem Lastzug **überfahren** und getötet worden ist.

DZ. **Rastatt,** 18. Okt. Hier fiel der **bissige Hund** eines Handwerksmeisters ein vierjähriges Bübchen an, das sich nicht wehren konnte. Ehe der Hund verjagt werden konnte, hatte er dem Kinde **16 fürchterliche Bißwunden** beigebracht. Der arme Kleine schwebt in Lebensgefahr. Der Hund wurde getötet.

DZ. **Freiburg,** 18. Okt. Unter großer Anteilnahme fand die Einsegnung und Einäscherung der sterblichen Überreste des Verlegers **Eduard Poppen** statt. Man bemerkte auch den Oberbürgermeister, sowie andere Vertreter der Behörden. An den Flanken des Sarges schritten Offiziere der Freiburger Freiwilligen Feuerwehr. Die letzten Grüße des Verlagshauses und der Angestellten brachte Redakteur **Segelken** zum Ausdruck. Für den Verein Deutscher Zeitungsverleger legte Verleger Dr. **Ortmann** einen Kranz nieder.

bld. **Freiburg,** 18. Okt. Das **Schauinsland-Bergrennen** des ADAC. wird im kommenden Jahre bereits sehr frühzeitig stattfinden, und zwar ist als Termin der 16. Juli angesetzt.

WTB. **Günzgen** (Amt Waldshut), 19. Okt. In der vergangenen Nacht gegen ¼4 Uhr brach in dem Ökonomiegebäude des Landwirts Johann **Riedmüller** Feuer aus, das nicht nur auf das Wohngebäude, sondern auch auf das angebaute Anwesen des Bürgermeisters **Etspuler** übergriff und einen ganzen **großen Gebäudekomplex** in kurzer Zeit in Asche legte. Bei den abgebrannten Anwesen handelt es sich um die **größten Höfe** der ganzen Umgebung. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 50 000 Reichsmark. Auch einiges Stallvieh ist in den Flammen umgekommen. Man vermutet, daß das Feuer durch Selbstentzündung auf dem Öhmdstock des Landwirts Riedmüller entstanden ist.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	19 Oktober Geld	19 Oktober Brief	18. Oktober Geld	18. Oktober Brief
Amsterdam 100 G.	169.38	169.72	169.48	169.82
Kopenhagen 100 Kr.	73.83	73.97	75.07	75.23
Italien . . 100 L.	21.555	21.595	21.565	21.605
London . 1 Pfd.	14.23	14.27	14.475	14.515
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.51	16.55	16.52	16.56
Schweiz . . 100 Fr.	81.22	81.38	81.25	81.41
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.02
Prag . . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Weitere Mehlpreisermäßigung der süddeutschen Großmühlen. Die süddeutschen Großmühlen, die bekanntlich gestern eine Preisermäßigung für Mehl um 0,10 RM. pro Sack vorgenommen hatten, haben heute ihre Preise um weitere 0,10 RM. herabgesetzt. Der Großmühlenpreis beträgt somit für 100 Kilogramm Weizenmehl Spezial Null 30,90 RM. und desgl. mit Auslandsweizen 31,90 RM. ab Mühlenstation.

Staatsanzeiger

Verordnung
(vom 19. Oktober 1932)
Polizeiliche Maßnahmen aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahl.

Auf Grund des § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches, des § 108 Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzbuchs und, soweit erforderlich, auch auf Grund des § 29 des Polizeistrafgesetzbuchs wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Es ist verboten:

1. Plakate politischen Inhalts sowie Werbeaufschriften und Schriftbänder an, auf oder über öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen an anderen als an den von der Ortspolizeibehörde zugelassenen Stellen anzubringen;
2. Plakate politischen Inhalts an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen durch Umherfahren oder Umhertragen zur Schau zu stellen;
3. Wahlparolen, Parteisymbole oder sonstige Anschriften oder Zeichen politischen Inhalts, ferner Klebezettel oder Klebemarken auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder an Gegenständen anzubringen, die sich an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden;
4. Flugblätter oder Flugschriften an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen aus Fahrzeugen aller Art (auch Flugzeugen) oder aus Gebäuden abzuwerfen.

Abweichend von dem Verbote nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 ist es am Wahltag gestattet, in der unmittelbaren Umgebung der Abstimmungsräume Plakate auf Gestellen oder in sonstiger bisher üblicher Weise anzubringen oder umherzutragen.

§ 2.

Die Bekanntgabe von Wahlergebnissen durch Bildwerfer, Lautsprecher oder ähnliche Vorrichtungen an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen ist nur nach näherer Anordnung der Ortspolizeibehörden zulässig.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden gemäß den eingangs erwähnten Bestimmungen bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 6. November 1932 außer Kraft.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1932.

Der Minister des Innern:
Rückert, Staatsrat.

Lotterie.

Der Notgemeinschaft Karlsruhe wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Losbrieflotterie erteilt.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1932.

Der Minister des Innern.

Die Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1932

Bei der heutigen — siebten — **Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1932** wurden gezogen:

Buchstabe AA zu 500 RM.

1, 75, 83, 123, 246, 277, 294, 302, 384, 403, 405, 424, 436, 462, 499, 503, 506, 542, 550, 581.

Buchstabe A zu 100 RM.

1, 34, 158, 167, 214, 228, 282, 315, 335, 357, 390, 391, 501, 530, 602, 619, 626, 641, 674, 678, 767, 813, 833, 839, 847, 850, 895, 939, 963, 970, 976, 979, 981, 988, 1020, 1038, 1043, 1068, 1120, 1134, 1168, 1227, 1238, 1283, 1319, 1348, 1358, 1380, 1386, 1391, 1394, 1423, 1426, 1437, 1452, 1521, 1604, 1619, 1623, 1624, 1783, 1805, 1822, 1824, 1891, 1908, 1917, 1947, 1964, 2067, 2110, 2137, 2144.

Buchstabe B zu 50 RM.

18, 27, 37, 58, 70, 79, 103, 109, 135, 145, 201, 210, 256, 271, 277, 285, 298, 348, 358, 429, 461, 473, 496, 511, 518, 548, 579, 588, 680, 710, 725, 733, 762, 815, 818, 841, 881, 940, 1007, 1047, 1089, 1101, 1113, 1134, 1173, 1273, 1284, 1333, 1336, 1359, 1417, 1505, 1525, 1537, 1567, 1575, 1628, 1677, 1706, 1738, 1770, 1782, 1787, 1894, 1917, 1951.

Buchstabe C zu 25 RM.

13, 23, 25, 99, 159, 176, 182, 232, 255, 267, 279, 300, 303, 322, 331, 364, 366, 373, 388, 419, 442, 453, 457, 542, 610, 618, 737, 762, 763, 772, 867, 922, 938, 946, 947, 996, 1031, 1032, 1038, 1064, 1192, 1245, 1260, 1292, 1295, 1302, 1320, 1329, 1369, 1407, 1430, 1498, 1559, 1578, 1608, 1722, 1730, 1753, 1757, 1805, 1813, 1824, 1873, 1897, 1919, 1929, 1934, 2036, 2038, 2059, 2213, 2220, 2232, 2309, 2315, 2317, 2328, 2331, 2365, 2386, 2393, 2430.

Buchstabe D zu 12,50 RM.

37, 48, 124, 196, 234, 239, 287, 295, 309, 320, 363, 364, 379, 384, 402, 423, 443, 447, 471, 501, 516, 527, 536, 543, 564, 575, 604, 675, 676, 743, 767, 775, 796, 808, 820, 870, 897, 912, 1055, 1069, 1080, 1084, 1101, 1107, 1220, 1229, 1235, 1261, 1262, 1321, 1344, 1357, 1375, 1436, 1461, 1484, 1600, 1630, 1659, 1692, 1704, 1777, 1850, 1878, 1924, 1929, 2029, 2039, 2084, 2111, 2117, 2123, 2129, 2178, 2182, 2210, 2217, 2220, 2253, 2334, 2353, 2374, 2510, 2530, 2544, 2569, 2570, 2600, 2610, 2661, 2707, 2737.

Bei der Einlösung werden für je 100 RM Nennwert der Auslosungsrechte
bezahlt . . . . . 500 RM
dazu 5% Jahreszinsen für die Jahre 1926—1932, zusammen also 35% = 175 RM
zusammen . . 675 RM

Die Besitzer der gezogenen Auslosungsscheine werden aufgefordert, die Einlösungsbeträge vom 2. Januar 1933 ab gegen Quittung sowie Rückgabe der Auslosungsscheine und eines gleichen Nennbetrages in Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld der Stadt Karlsruhe bei der Stadthauptkasse Karlsruhe (Rathaus) schriftlich oder mündlich anzufordern.

Von den bei früheren Auslosungen gezogenen Stücken sind noch nicht eingelöst:
(Die römischen Ziffern bezeichnen den Jahrgang der Auslosung, und zwar I und II = 23. Januar 1928, III = 30. Oktober 1928, IV = 8. Oktober 1929, V = 10. Oktober 1930, VI = 23. Oktober 1931).

Buchstabe AA zu 500 RM.

417 VI.

Buchstabe A zu 100 RM.

28 II, 138 V, 823 IV, 851 V, 885 III, 1474 VI, 1638 IV, 1781 III, 1782 V, 1794 VI, 1836 I, 1839 IV, 1862 VI, 1866 V, 1867 IV.

Buchstabe B zu 50 RM.

116 V, 183 III, 615 VI, 958 I, 1154 VI, 1391 V, 1533 III, 1642 II, 1650 VI, 1695 IV, 1721 VI, 1774 VI, 1775 III, 1795 VI, 1885 VI, 1891 VI, 1922 III, 1924 VI, 1926 VI.

Buchstabe C zu 25 RM.

59 I, 60 VI, 112 VI, 163 VI, 240 VI, 316 V, 498 V, 557 V, 748 VI, 956 I, 1052 VI, 1067 IV, 1213 V, 1243 V, 1261 III, 1604 I, 1636 I, 1710 VI, 1796 III, 1821 VI, 1997 VI, 2103 V, 2134 VI, 2140 V, 2226 III, 2250 III, 2321 III, 2388 I, 2392 VI.

Buchstabe D zu 12,50 RM.

5 V, 41 IV, 280 III, 290 I, 335 V, 615 IV, 757 IV, 905 VI, 1160 VI, 1215 VI, 1385 V, 1401 I, 1547 III, 1552 III, 1588 VI, 1638 II, 1670 VI, 1694 IV, 2019 IV, 2021 VI, 2079 VI, 2124 VI, 2137 VI, 2195 I, 2204 V, 2209 VI, 2221 VI, 2236 V, 2265 VI, 2272 VI, 2289 III, 2312 II, 2330 II, 2355 VI, 2403 III, 2404 VI, 2514 VI, 2556 IV, 2561 VI, 2672 III, 2717 I, 2750 V, 2766 V.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1932.

Der Oberbürgermeister. M.80

Bekanntmachung

Von der Ablösungsanleihe wurden für 1932 folgende Nummern ausgelost:

Buchstabe A Nr. 66, 69, 101, 111, 148, 153 und 227.
Buchstabe B Nr. 64, 124, 132, 166 und 168.

Der gesetzliche Auslosungsbetrag nebst 5% Zinsen wird von der Stadtkasse gegen Rückgabe der Ablösungsanleihe mit Auslosungsschein ausgezahlt. 10% Kapitalertragssteuer kommen von den Zinsen in Abzug. M.81

Wiesloch, den 13. Oktober 1932.

Der Bürgermeister.

Straßenbauarbeiten

Das **Wasser- und Straßenbauamt Heidelberg** vergibt im Angebotsverfahren die Herstellung eines Betonplattenbelags auf die Fahrbahn der Landstraße Nr. 1 in Leimen.

Angebotsformulare werden gegen Erstattung der Selbstkosten von 30 Rpf. vom Wasser- und Straßenbauamt abgegeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Betonplattenbelag der Landstr. 1" bis spätestens **Dienstag, den 25.X.32., vorm. 10 Uhr,** beim Wasser- und Straßenbauamt Heidelberg einzureichen. S.216

Wasserleitungsarbeiten für die Wartstation Nr. 98 auf Gemarkung Stettfeld sind öffentlich zu vergeben. Länge des Rohrgrabens und der gußeisernen Rohre (d = 40 mm) 460 m. Bedingungen und Pläne bei der Bahnmeisterei 2 Bruchsal. Angebote bis 29.10.32., vorm. 9 Uhr, portofrei mit der Aufschrift „Angebote für Wasserleitung W. St. Nr. 98" bei uns einzureichen. Heidelberg, den 17.10. 1932. Reichsbahn-Betriebsamt 2. S.218

Karlsruhe. C.576

Güterrechtsregistereinträge.

1. Zu Band II, Seite 224: **Schaber** Karl, Postsekretär, Karlsruhe und Mina geb. Ruf. Der Mann hat die Ausschließung der Schlüsselgewalt seiner Frau wieder aufgehoben.

2. Seite 225: **Kaempf** Otto Hermann, Kaufmann, Karlsruhe und Luise geb. Knorpp. Vertrag vom 26. März 1931 und Nachtrag hierzu vom 10. Dezember 1931: Gütertrennung.

3. Seite 286: **Muthmann** Dr. Friedrich Wilhelm August, Assistent am Landesmuseum, Karlsruhe und Ruth Helene Elsa Ida geb. Bassermann. Vertrag vom 16. Juli 1932: Gütertrennung.

4. Seite 287: **Weber** Franz, Schuhmacher, Karlsruhe und Agathe geb. Hetty. Vertrag vom 28. September 1932: Gütertrennung. 12. X. 32.

5. Seite 288: **Steurenthaler** August, Metzgermeister, Karlsruhe und Ida geb. Böser. Vertrag vom 16. September 1932: Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

6. Seite 289: **Rihm** Otto, Kraftfahrer, Neuburgweier und Elisabeth geb. Vogel. Vertrag vom 28. Sept. 1932: Gütertrennung. 15. X. 32.

Amtsgericht Karlsruhe.

Formulare und sämtliche Drucksachen für Behörden liefert prompt und preiswert G. BRAUN G.M.B.H. vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14. Telef. 952-954

Handels-Hochschulkurse Karlsruhe und Beamtenkurse der Verwaltungsakademie Baden

Winter-Semester 1932/33.

1. **Bürgerlicher Rechtsstreit.**
   Senatspräsident Dr. Levis,
   Montag, 8 Uhr, Beginn 24. Oktober.
2. **Besprechungen über bürgerliches Recht.**
   Ministerialrat Dr. Siefert,
   Dienstag, 8 Uhr, Beginn 25. Oktober.
3. **Theoretische Volkswirtschaftslehre.**
   Professor Dr. Wehrle,
   Freitag, 8 Uhr, Beginn 28. Oktober.
4. **Besprechungen über Währungs- und Wirtschaftsreform.** Professor Dr. Wehrle,
   Freitag, 9 Uhr, Beginn 4. November.
5. **Geschichte. Der Weltkrieg.**
   Professor Dr. Schnabel,
   Mittwoch, 8 Uhr, Beginn 26. Oktober.
6. **Französische Vorträge** (Halbsemesterkurs).
   A. A. Colson, Licencié ès Lettres.
   Donnerstag, 8 Uhr, Beginn 27. Oktober.
7. **Englische Vorträge** (Halbsemesterkurs).
   Gymnasialdirektor Dr. Ott,
   Donnerstag, 8 Uhr, Beginn 12. Januar 1933.

Besuchsgebühr für sämtliche Kurse 18 RM., für einen Semesterkurs 6 RM., für einen Halbsemesterkurs 3 RM. Anmeldungen bei A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, E. Kundt, Müller & Gräff, Braun'sche Buchhandlung A. Troschütz, J. Linck's Buchhandlung, Weststadtbuchhandlung Ernst Lützerath, Buchhandlung zur Hauptpost, Hans Hofmann, Herdersche Buchhandlung, August Nachtigall, Durlach u. der Geschäftsstelle des Beamtenbundes, Nowackanlage 19.

Karlsruhe, Oktober 1932.

Das Kuratorium.

Badisches Landestheater

Donnerstag, 20. Okt. 1932
Volksbühne:
Oktobervorstellung
Die Räuber
Trauerspiel von Schiller
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Ehrhardt, Brand, Dahlen, Ernst, Gemmecke, Herz, Hierl, Kienscherf, Kloeble, Kuhne, Mehner, P. Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck, Kuhr
Anfang 19½ Ende geg. 23
Preise B (0,60—3,90 RM)
Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigehalten

Fr. 21. 10. Die ägyptische Helena. Sa. 22. 10. Ballett-Abend. So. 23. 10. Nachm.: Der 18. Oktober. Abends: Die ägyptische Helena. Im Konzerths.: Liebling adieu.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 42 — Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 245 — 19. Oktober 1932

Vom Weinbau im Pfinzgau in alter und neuer Zeit

Der Herbst ist die Zeit der Weinlese. Nach allen Meldungen aus den großen, bekannten Rebbaugebieten unseres Badnerlandes soll das Jahr 1932 eine befriedigende Ernte gebracht haben. „Markgräfler" und „Kaiserstühler", „Affentaler" und „Durbacher" sind Weinmarken, die jeder Badener kennt. Die Weine, die auf den Kalkböden des Pfinzgaus, an den Hängen der Berge zwischen Alb und Pfinz gedeihen, können neben jenen bekannten badischen Weinen wohl kaum bestehen. Sie werden zum größten Teil dort verbraucht, wo sie gebaut werden. Und doch ist der Weinbau im Pfinzgau seit den ältesten Zeiten heimisch, in den letzten Jahren beobachten wir sogar wieder ein Anwachsen der Rebflächen.

Durlach, die Stadt des Pfinzgaus, besitzt noch manchen stattlichen Wingert auf ihrer Gemarkung, von der 55 Hektar als Rebland angelegt sind. Wer das Pfinzgaumuseum im Prinzesinnenbau der alten Markgrafenresidenz besucht, bekommt einen Eindruck davon, wie ausgedehnt der Rebbau im alten Durlach war, und wie hoch die Bürger einen guten Tropfen als Haustrunk schätzten. Zimmerne Weinkannen sind davon eben so beredte Zeugen wie die prächtigen Weinkrüge aus Durlacher Fayence und die Bilder, auf denen wir das Leben und Treiben in der städtischen Kelter schauen können. Die Chronik weiß uns zu vermelden, daß in alten Zeiten noch viel mehr Gelände mit Reben angelegt war. Die Weinberge reichten weiter in die Ebene hinaus, sie zogen sich an den Hängen an der Grötzinger Steig hin, sie bedeckten manches Gewann, das heute als Ackerland bestellt wird. Herbst und Traubenlese waren für den alten Durlacher unzertrennliche Begriffe. Es bestand eine Herbstordnung, nach der die Lese vorgenommen wurde, Einfuhr und Ausfuhr von Wein war nach strengen Gesetzen geregelt, die Preise wurden von einer Kommission für die ganze Gegend festgesetzt. In seiner „Geschichte der Stadt Durlach" weiß Fecht von ganz beträchtlichen Erträgen der Durlacher Weinberge zu melden. Die besten Ernten lieferten die Jahre 1739 und 1808. Es wurden annähernd 10 000 Ohm des edlen Saftes gekeltert, das sind nach unseren Maßen annähernd 11 000 Hektoliter. Im verflossenen Jahrhundert ging der Anbau von Reben mehr und mehr zurück. 1842 waren es noch 500 Morgen Rebland, 1910 war die Rebe fast ganz aus der Durlacher Gemarkung verschwunden, und erst im letzten Jahrzehnt erlebte der Rebbau einen gelinden Aufschwung.

Auf altem historischem Weinboden der ehemaligen markgräflichen Wingerte ist heute die **Rebveredlungsanstalt Durlach** angelegt. Sie ist dem Weinbauinstitut in Freiburg unterstellt und gilt als Musterbetrieb, der als Vorbild und Aneiferung dienen soll, namentlich für die Weinbauern des unteren Badnerlandes. Hauptaufgabe der Anstalt ist, die Winzerschaft mit Edelreben auf Amerikaner Grundlage zu versorgen. An den wohlgepflegten, fachmännisch behandelten Rebstöcken hängen die lockenden Trauben edler Sorten wie Riesling, Gutedel, Silvaner, Portugiesen und Burgunder. In den Kellern der Weinabteilung auf dem Augustenberg erfahren die Weine, die die Rebveredlungsanstalt gewinnt, eine fachmännische Behandlung.

Ein Dorf des Pfinzgaus führt sogar die Traube im Ortswappen, auch sein Name kündet von Wein und Weinbergen. Es ist **Weingarten**, dessen Gemarkung am Rande der Pfinzgauberge liegt. Bis auf den heutigen Tag wird dort die ansehnliche Fläche von 43 Hektar mit Reben bebaut. Das heutige Schulhaus war in früheren Zeiten das Haus des pfälzischen Amtskellers. Aus alten Abrechnungen ist zu ersehen, daß im Jahre 1729 der Weinzehnte zu Weingarten der Herrschaft das ansehnliche Quantum von 720 Hektoliter Wein einbrachte, und noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Rebfläche doppelt so groß als heute. Weiße, grüne und rote Elber, kleine und große Riesling, rote und schwarze Veltliner, weiße und rote Traminer, rote und weiße Gutedel, Klevner, Muskateller und Italiener waren die Traubensorten, die die Weingartener angelegt hatten.

Auch an den Hängen des Pfinztals, am Lichtenberg bei **Grötzingen**, am Rodberg und am Hopfenberg bei **Berghausen** und auf der Gemarkung des Dorfes **Söllingen** gedeiht von altersher ein trinkbarer Wein. Die Grötzinger Rebhänge nehmen 41 Hektar der Gemarkung ein, die Berghausener gar 47 Hektar, die von Söllingen nur 23 Hektar. Gemeindekeltern erleichtern in all diesen Dörfern das Herbstgeschäft. Während heute die Amerikanerrebe immer mehr Eingang findet, waren es früher nur edle deutsche Reben, mit deren Saft im Herbst die Fässer gefüllt wurden. Im vorigen Jahrhundert noch waren die Berghänge zu beiden Seiten der Pfinz mit Edelreben bepflanzt. Ein alter Söllinger berichtet aus jenen Zeiten: „Der Söllinger Klevner hatte damals einen guten Namen. Tag für Tag kamen in der Herbstzeit viele Städter aus Karlsruhe und Durlach, namentlich Studenten. Sie kehrten in der „Kanne" oder im „Ochsen" ein, um den Neuen zu versuchen. Es war für Alt und Jung ein Freudenfest, wenn im Herbst die Böller abgeschossen wurden und so das Zeichen zum Beginn der Weinlese gegeben ward."

Ein trinkbarer Tropfen wächst auf der Gemarkung des Dorfes **Stein**, dem ehemaligen markgräflichen Marktflecken mit seinen romantischen Winkeln und Fachwerkbauten. Das ausgedehnteste Rebbaugebiet des Pfinzgaus liegt an seiner südlichen Grenze, auf den Gemarkungen von **Ellmendingen, Dietlingen, Ersingen** und **Eisingen**. Dietlingens Gemarkung umfaßt heute noch neben 449 Hektar Ackerland 123 Hektar Weinberge, Ellmendingen bebaut 57 Hektar, Ersingen und Eisingen haben zusammen über 85 Hektar Reben. In früheren Zeiten sollen die Weinberge und der Wald den größten Teil der Dietlinger Gemarkung eingenommen haben. Schon im 15. Jahrhundert führt Dietlingen das Rebmesser im Ortswappen. Die Dietlinger waren ausgesprochene Weinbauern, der Ackerbau war unbedeutend. Dietlingen und Ellmendingen bauen heute noch die besten Weine des Pfinzgaus. Werden die Weine des Pfinztals lediglich als Haustrunk verwendet, so kommen die Ellmendinger und Dietlinger Weine in ansehnlicher Menge in den Handel. Früher baute man dort Klevner, Gutedel, Traminer, heute sind auch Sylvaner, Riesling, Burgunder vertreten. Die Amerikanerrebe hat glücklicherweise noch wenig Eingang gefunden. Am beliebtesten ist der „Ellmendinger Rote", den in der Gegend zwischen Karlsruhe und Pforzheim jeder Weinfreund kennt. Er wird aus einer Traubensorte gewonnen, die den Namen „schwarzer Riesling" führt, die die Dietlinger einfach „Miller" nennen. Wie lebhaft es früher auf den Gemarkungen der Rebdörfer zuging, kann man ermessen, wenn man aus alten Büchern erfährt, daß allein auf Dietlinger Gemarkung fünf Keltern standen. Heute ist nur noch die Dorfkelter erhalten, ein alter, mächtiger Bau, in dem sich bis zum Jahre 1914 das Weinbereitungsgeschäft abwickelte. Jetzt steht sie leer, die Trauben werden auf privaten Keltern gepreßt.

Georg Hupp.

Freiwilliger Arbeitsdienst

Bericht aus den badischen Arbeitslagern

Man schreibt uns:

„Morgen beginnt unser Arbeitslager", so konnten in diesem Jahr viele junge Menschen sagen, die ihre Bündel und Koffer packten, um mit einer Gruppe von Altersgenossen volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit zu leisten. Der Freiwillige Arbeitsdienst ist in diesem Jahr gewaltig ausgedehnt worden und überall im Land bekannt. Während im vorigen Jahr nur einige Hundert Leute auf diese Weise von der Arbeitslosigkeit befreit wurden, sind es jetzt viele Tausende allein in Baden. Wie schon im vergangenen Jahr waren wieder in einigen Lagern alle Berufsschichten mit Studenten vereinigt. Die Lagerbewegung der Arbeiter, Bauern und Studenten ist ja schon vor mehreren Jahren entstanden als ein Versuch, die Jugend aller Volksschichten zusammenzuführen. Der Arbeitsdienst soll neben dem wirtschaftlichen Zwecke vor allem erzieherischen Wert haben und die jungen Kameraden zum Gemeinschaftsleben in Arbeit und Freizeit zusammenführen.

Die Arbeitsämter, dem Landesarbeitsamt Südwestdeutschland unterstellt, sorgen für die Beschaffung der Arbeit und die Auswahl der Mannschaft. Sie zahlen die Förderungsgelder, die bis zu 2 RM. je Tagewerk betragen. Für die Trägerschaft des Dienstes wird, soweit nicht einzelne Verbände auftreten, das **Heimatwerk Baden e. V.** verpflichtet, das überparteilich und überkonfessionell arbeitet. Diese ehrenamtlich geführte Organisation wirkt in der Öffentlichkeit und bei den Behörden für den Freiwilligen Arbeitsdienst. Dafür zieht es geeignete junge Mitarbeiter in großer Zahl als Führer und Helfer heran. Mit dieser einsatzfreudigen Führerschaft und mit sehr bescheidenen finanziellen Mitteln erfüllt das Heimatwerk seine Aufgabe.

Im ganzen Land ist der Arbeitsdienst bemerkbar. Wiesen werden entwässert, Waldarbeiten ausgeführt und Plätze angelegt. Nach der Arbeit zieht die Mannschaft geschlossen in den Ort ein. In den Freizeitstunden werden Spiel, Musik und Besprechung gepflegt, besonders auch Heimat- und Weltkunde. Ein großer Unterschied besteht zwischen geschlossenen Lagern und offenen Diensten. Im Lager werden alle gemeinsam untergebracht und verpflegt. Der ganze Tageslauf ist gemeinsam zu gestalten. Im offenen Dienst kommen die Teilnehmer nur zur Arbeit und den verabredeten Freizeitstunden zusammen, mancherorts auch zu gemeinsamer Mahlzeit. Beide Arten sind dazu geeignet, einen echten Kameradschaftsgeist zu wecken und die politischen und anderen Gegensätze zu entkräften.

Das Arbeitslager Neidelsbach bei Eubigheim (Bauland) hatte eine besonders vielseitige Teilnehmerschaft. In Arbeitsgemeinschaften wurde die wirtschaftliche und politische Lage behandelt. Durch Dorfsingen und Laienspielabend wurde die Anerkennung der Landbevölkerung gefunden. Auch das Arbeitslager Georgshöhe bildete eine Spielschar. Im Bruchsaler Bezirk sind besonders viele Dienste eingerichtet. In der Nähe Karlsruhes ist ein großes Lager. Die mittelbadischen Bezirke haben jetzt mit vielen Arbeiten begonnen. In der Freiburger Gegend sind zahlreiche Lager, so bei Kenzingen und in Friedenweiler, in Tüllingen ist eines, und bis zum Bodensee hin sind ebenfalls neue Arbeitsmöglichkeiten erschlossen. Die Führer arbeiten bezirksweise zusammen und zwischen den einzelnen Mannschaften werden durch Wettkämpfe sportlicher und musischer Art Beziehungen angeknüpft. Bruchsal wird schon in allernächster Zeit seinen großen Tag des Arbeitsdienstes haben und den Aufmarsch der Mannschaften sehen.

Für die weitere Ausdehnung wirken Arbeitsamt und Heimatwerk zusammen, um dem Freiwilligen Arbeitsdienst allerorts eine gute und dauerhafte Form zu geben, die jedem jungen Deutschen den Einsatz für das Gemeinwohl möglich macht.

Vom Gallusturm-Museum in Säckingen

Eine der bedeutendsten vorgeschichtlichen Sammlungen enthält der Gallusturm in **Säckingen**. Die Freunde der Stadtgemeinde Säckingen beweisen ihr Interesse an diesen Sammlungen dadurch, daß sie wertvolle Funde aus althistorischer und prähistorischer Zeit ihnen überweisen. So sind die Sammlungen in der letzten Zeit erheblich vermehrt worden. U. a. haben sie erhalten eine große Folge von Fundstücken von den prähistorischen Funden des bekannten schweizerischen Forschers Dr. Otto **Hauser** in Le Moustier, La Madeleine, Aurignac usw. von Urmenschen, sowie auch Pfahlbauzeugnisse aus den Schweizer Seen. Weiter sind wieder zahlreiche römische und keltische Fundstücke den Sammlungen zugeführt worden. Die römischen Münzsammlungen wurden durch wertvolle Stücke bereichert und weitgehend ergänzt. Auch mittelalterliche Kulturerzeugnisse wurden den Sammlungen überwiesen.

Alemannische Gräberfunde in Singen

Über alemannische Gräberfunde bei Singen a. H. erfahren wir noch weitere Einzelheiten:

Bei Bauarbeiten in der Nähe des Singener Bahnhofes wurden in den letzten Monaten öfters alemannische Gräber entdeckt, die zum Teil recht gute Beigaben aufwiesen. Da auf dem gleichen Gelände bereits in den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts alemannische Grabfunde gemacht wurden, muß angenommen werden, daß man es mit einem Teilstück eines **alemannischen Friedhofes** zu tun hat. Nachforschungen in dieser Richtung ergaben auch, daß sich dieser Friedhof über das ganze umliegende Gelände erstreckt. Die darauf durch den Leiter des Singener Heimatmuseums, Apotheker **Funk**, vorgenommenen weiteren Ausgrabungen förderten in den letzten Wochen insgesamt 30 Gräber zutage, die sich auf sieben Reihen erstrecken.

Alle Gräber weisen die bei den Alemannengräbern typische West-Ostrichtung auf. Die Bestattungen dürften wohl im **fünften Jahrhundert** stattgefunden haben, was aus den gefundenen Beigaben geschlossen werden kann. Unter den angeschnittenen Gräbern fanden sich sowohl Männer-, Frauen- und Kindergräber. Die Beigaben waren zum Teil sehr reichhaltig. U. a. wurden schöne Kurz- und Langschwerter, Speerspitzen, Pfeile, Beschläge, Gürtelschnallen, Leder- und Holzreste, Tonperlen, eine Bernsteinperle, Scheren, Messer usw. gefunden. Von besonderer Bedeutung dürften die Funde sein, die zuletzt gemacht wurden. Die beiden letzten angeschnittenen Gräber wiesen in der Mitte je einen doppelten Steinsatz auf. Außerdem war die Grabtiefe sehr gering (0,70 Meter), was wohl die Ursache der starken Verwitterung der darin vorgefundenen Skelette sein dürfte. In beiden Gräbern wurden wiederum Waffen und Beschläge gefunden. Das zuletzt angeschnittene Grab enthielt außer dem unter dem oberen Teil des Steinsatzes einige Knochenstücke, die wahrscheinlich von Tierknochen herrühren. Sollte sich diese Vermutung nach eingehender Untersuchung bestätigen, so ist an dieser Stelle wohl eine **Opferstätte** anzunehmen. Für diese Vermutung spricht auch die Tatsache, daß unter demselben Steinsatz ein Feuerstein und ein Schlagstein gefunden wurden.

Die Funde werden nach Sichtung, Untersuchung und Konservierung dem **Singener Hegaumuseum** einverleibt.

Herbsttage im Schwarzwald. Noch einmal, ehe der Winter aus dem Land in buntem Laub und grünem Tannenwald eine kontrastreiche Schwarz-Weiß-Zeichnung macht, bringt die beliebte Heimat- und Verkehrszeitschrift **„Badnerland-Schwarzwald"** in ihren Bildern eine Revue der vielen Schönheiten des badischen Landes, wie sie der Früchtespender Herbst zeigt. Mit besonderer Liebe und Sorgfalt hat diesmal der Photograph das Land durchwandert und aus allen seinen Teilen Eindrücke voller Kraft und Liebreiz mit heimgebracht, bald Bilder von romantischer Größe und Würde, bald Szenen von verschwiegener Intimität, lieblichste Landschaft im herbstlichen Reifen, malerische Winkel in Dörfern und Städten und herzlich biedere Trachtengestalten, wie aus Hansjakobs Erzählungen lebendig geworden. Vom Neckar bis zum Bodensee wird der Leser geführt, durch die obst- und weinschwere Oberrheinebene, über die dunkel bewaldeten Schwarzwaldhöhen, und er lernt dieses von Gott so reich ausgestattete Land lieben und schätzen. Ein Preisrätsel regt wieder den Denksport an und gibt die Möglichkeit zum Gewinn schöner Preise. Das gutausgestattete Heft kann vom Badischen Verkehrsverband, Karlsruhe, Karlstr. 10, als Probeheft gegen Portoersatz bezogen werden.

Reclams Universum. Ist Greta Garbo filmmüde? Nein, sie will bald wieder filmen. Will sie sich verheiraten? Kein wahres Wort daran! Hat sie bei Kreuger Geld verloren? Nicht einen Pfennig! Dies und noch mehr erzählte Greta Garbo dem Korrespondenten von **„Reclams Universum"**, den sie in Stockholm empfing, und der in dem soeben erschienenen ersten Heft des neuen Jahrgangs darüber berichtet. Greta Garbo wird demnächst eine Gastspielreise durch Deutschland antreten und sich als **Bühnenkünstlerin** vorstellen.

Druck G. Braun, Karlsruhe